

Stuttgart, 16.05.2019

Stuttgarter Kinder- und Familienzentren (KiFaZ) Sachstandsbericht und weiterer Ausbau

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2020/2021

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme Kenntnisnahme	öffentlich öffentlich	03.06.2019 01.07.2019

Bericht

Seit 2012 werden in Stuttgart Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren (KiFaZ) weiterentwickelt. Hintergrund hierfür war, dass diejenigen Einrichtungen vor besonderen Herausforderungen stehen, in denen ein hoher Anteil von Kindern unter Bedingungen von Armut und struktureller Bildungsbenachteiligung aufwachsen. Der Begriff (Familien-) Zentrum führt immer wieder zu Missverständnissen, insbesondere bei der Abgrenzung zum Konzept der Stuttgarter Stadtteil- und Familienzentren. Das KiFaZ-Konzept stärkt einzelne Kindertagesstätten und schafft Unterstützungsstrukturen für die Kinder und deren Familien in diesen Einrichtungen. Ein KiFaZ hat damit keine Zentrumsfunktion im klassischen Sinne, das heißt, es ist keine Anlaufstelle für alle Bewohner*innen eines Stadtteils.

Das **Grundsatzziel** der KiFaZ ist der **Abbau von Bildungsbenachteiligung** für Kinder aus finanziell und sozial benachteiligten Lebensverhältnissen von früh an. Damit verbunden sind sozial- und familienpolitische Ziele, inklusive Ziele, bildungs- und gesundheitspolitische- sowie Netzwerkziele.

Die Evaluation und die Weiterentwicklung der Stuttgarter KiFaZ in den vergangenen Jahren machen deutlich, dass das Stuttgarter Konzept ein Erfolgsmodell ist und sowohl die Kinder als auch das gesamte Familiensystem passgenau fördern und unterstützen. Zusammengefasst lässt sich das Stuttgarter KiFaZ-System als ein präventives, ganzheitliches und nachhaltiges Angebot abbilden:

- Prävention durch frühes Erreichen der Kinder und Eltern,
- Ganzheitlichkeit durch den Einbezug des gesamten Familiensystems und dessen Umfeld,

- Nachhaltigkeit durch den Einbezug und die Nutzung von sozialräumlichen Strukturen ebenso wie von weiterführenden Beratungsangeboten zur langfristigen Stabilisierung der Familiensituation

Im Zeitraum 2016 bis 2018 wurden pro Jahr durchschnittlich 750 Kinder mit Bonuscard und ihre Familien durch die Kinder- und Familienzentren erreicht. In der Relation waren dies 30 % aller belegten Plätze in den KiFaZ (Gesamtbelegung: Ø 2.500 Plätze p.a.).

Die Verwaltung legt einen Bericht vor

1. zum KiFaZ-Rahmenkonzept
2. zur Förderung ab 2020
3. zu einem Ausbautorschlag ab 2020
4. zur fachlichen Weiterentwicklung, Förderung und Umsetzungsbegleitung ab 2020

1. KiFaZ-Rahmenkonzept

Das KiFaZ-Rahmenkonzept wurde in einem zweijährigen Entwicklungsprozess überarbeitet und am 17.12.2018 im Jugendhilfeausschuss beschlossen (GRDRs 871/2018). Eine Stellungnahme der Stuttgarter Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung zum Rahmenkonzept ist der **Anlage 1a** zu entnehmen.

Noch offen war zu diesem Zeitpunkt die Konkretisierung einer möglichen Öffnung von KiFaZ-Angeboten im Stadtteil, die bislang kein Bestandteil der KiFaZ-Arbeit ist: Das Konzept der Stuttgarter KiFaZ legt den Schwerpunkt auf den Abbau von Bildungsbenachteiligung in Einrichtungen mit einem hohen Anteil an finanziell belasteten Familien und nicht auf das Erreichen möglichst vieler Familien im Stadtteil. Sie sind daher keine Zentren im originären Sinne, sondern wenden sich ausschließlich an die Kinder und ihre Familien, die in den KiFaZ betreut und unterstützt werden. Die Erschließung des Sozialraums für alle Stadtteilbewohner*innen dagegen ist die Aufgabe der Stadtteil- und Familienzentren. Zu diesen und ihren Angeboten erfolgt im Sommer 2019 eine gesonderte Mitteilungsvorlage.

In einigen Stuttgarter Stadtteilen gibt es allerdings noch *kein* Stadtteil- und Familienzentrum. In diesen Stadtteilen sollen die KiFaZ genutzt werden, Angebote für Kinder und Familien im Stadtteil zu entwickeln. Die Regelungen und Grundsätze hierfür sind nun im KiFaZ-Rahmenkonzept in Kapitel 5 aufgenommen (**Anlage 1b**). Eine Übersicht über diejenigen KiFaZ, in deren Sozialraum sich kein Stadtteil- und Familienzentrum befindet, ist der **Anlage 1c** zu entnehmen.

2. Förderung ab 2020

2.1. Geplante finanzielle Förderung ab 2020 (**Anlage 2**)

Mit dem neuen Rahmenkonzept wurden die bisherigen Förderkriterien erweitert, sodass sich zukünftig u.a. auch kleinere Kindertageseinrichtungen zu einem Kinder- und Familienzentrum entwickeln können. Daher besteht die Förderung ab 2020 aus einer zweijährigen Vorbereitungsphase sowie aus drei (anstatt bisher zwei) verschiedenen Stufen in der Umsetzungsphase.

Die Pauschalen der einzelnen Phasen und Stufen entsprechen den bisherigen Beträgen, die um die tariflichen Steigerungen fortgeschrieben wurden und stellen sich wie folgt dar (siehe auch I. und II. der **Anlage 2**):

Phase	Kriterien	Pauschale ab 2020	Pauschale ab 2021
I. Vorbereitungsphase	Einheitliche Förderung für alle KiFaZ (platzunabhängig)	10.545 €	10.726 €
II. Umsetzungsphase			
- Förderstufe 1 (neu)	Einrichtungen mit 60 Plätzen und weniger, 20 bis 29 ZK-Kinder und mind. 40 % aller Kinder	10.545 €	10.726 €
- Förderstufe 2	alle Einrichtungen (platzunabhängig), 30 bis 49 ZK-Kinder und mind. 30 % aller Kinder	36.900 €	37.533 €
- Förderstufe 3	alle Einrichtungen (platzunabhängig), 50 und mehr ZK-Kinder und mind. 30 % aller Kinder	52.713 €	53.618 €

2.2. Förderung von Bestands-KiFaZ ab 2020

Im Doppelhaushalt 2018/2019 werden insgesamt 26 KiFaZ gefördert, davon sechs in der Vorbereitungsphase 2018/2019, eines in der Vorbereitungsphase seit 2012 und 19 in der Umsetzungsphase (**Anlage 3a**). Im beschlossenen Rahmenkonzept vom 01.10.2018 (GRDRs 871/2018) wird beschrieben, dass diejenigen KiFaZ, die nach der Vorbereitungsphase die KiFaZ-Grundlagen hergestellt haben und alle Förderkriterien erfüllen, anschließend in die Umsetzungsphase übergeleitet werden. Dies hat einen erhöhten Mittelbedarf zur Folge. Eine Übersicht über die KiFaZ, die die Kriterien für die Überleitung von der Vorbereitungs- in die Umsetzungsphase erfüllen, ist der **Anlage 3b** zu entnehmen.

Für die Finanzierung der 26 Bestands-KiFaZ (inklusive der Überleitung von KiFaZ aus der Vorbereitungs- in die Umsetzungsphase) ergibt sich im Doppelhaushalt 2020/2021 folgender Mehrbedarf:

- 2020: 95.788 €
- 2021: 99.378 €

Eine Übersicht über die Förderung der einzelnen Bestands-KiFaZ ist der **Anlage 4 Ziff. A** zu entnehmen, ebenso wie zusätzliche Angaben zur Trägerschaft und Adresse jeder Einrichtung.

2.3. Förderung von Baustein-Angeboten im Stadtteil

Die Übersicht der Anlage 2 beinhaltet beispielhafte Inhalte für die einzelnen Angebote der beiden Bausteine, die von den Kinder- und Familienzentren bei Bereitstellung der notwendigen Mittel umgesetzt werden können. Gefördert werden sollen im Jahr 2020 37,96 Euro und im Jahr 2021 38,68 Euro pro Angebotsstunde, damit wären voraussichtliche Personal- sowie Sachkosten abgedeckt.

Für das vorerst vierjährige Modell der Umsetzung der neu entwickelten KiFaZ-Bausteine haben sechs der acht antragsberechtigten Kinder- und Familienzentren (siehe Anlage 1c) folgenden Bedarf angemeldet:

Nr.*	Einrichtung	Beschreibung	notwendige Mittel 2020	notwendige Mittel 2021
4	KiFaZ Rilkeweg 17 (städt. Träger)	Verschiedene Vater-Kind-Aktivitäten, offene Krabbelgruppen mit Referentinnen	2.240 €	2.283 €

Nr.*	Einrichtung	Beschreibung	notwendige Mittel 2020	notwendige Mittel 2021
11	KiFaZ Francesca Augsburgener Straße 41 (freier Träger)	Väterwochenenden, Stadtabenteuer, offene Spielgruppen, offenes Begegnungscafé mit integriertem Beratungsangebot	5.657 €	5.764 €
15	KiFaZ Friedens Schubartstraße 14 (freier Träger)	Freizeitgestaltung für Väter und Kinder, niedrigschwellige Erkundung des sozialen Umfelds für Eltern mit Kindern, Austausch und Vernetzung für junge Familien	4.556 €	4.642 €
17	KiFaZ Paulusstift Ottostraße 1 (freier Träger)	Kreativangebot im Rahmen eines offenen Cafébetriebs, Sommerferienprogramm, offene Krabbelgruppe mit teilw. Beratungsangeboten für Eltern	6.454 €	6.576 €
20	KiFaZ St. Josef Haußmannstraße 160 (freier Träger)	Freizeitabenteuer, Väterwochenenden, Stadtabenteuer, offene Spielgruppe mit Beratungsangebot, Geburtsvorbereitung	6.417 €	6.538 €
21	KiFaZ Landhausstraße 188 (städt. Träger)	„Sing mit“-Angebot, Walderlebnistage für Väter und Kinder, Samstagsausflüge mit der ganzen Familie, offene Krabbelgruppe, Singleparentstreff	6.113 €	6.228 €
Mittelbedarf			31.437 €	32.031 €

*Nr. = Standortnummer Bestands-KiFaZ (siehe Anlage 6)

Eine Übersicht, in der zusätzlich Angaben zur Trägerschaft und Adresse jeder Einrichtung gemacht werden, ist der **Anlage 4 Ziff. C.** zu entnehmen.

2.4. Stellenanteile bei den Stuttgarter Beratungszentren (BZ)

Wesentliche Ziele der KiFaZ-Arbeit bestehen darin, soziale Formen der Benachteiligung auszugleichen und die Selbstständigkeit der Familien zu stärken. Familien in armutsgeprägten und/oder belasteten Lebenslagen erleben neben Erziehungsfragen und -unsicherheiten oftmals weitere prekäre Bedingungen, die ein gelungenes Familienleben erschweren. Diese äußern sich zum Beispiel in unsicheren Wohn- und Arbeitsverhältnissen bis hin zu Sucht- und Gewaltproblematiken.

Im Handlungsfeld 4 „Familien unterstützen“ des KiFaZ-Rahmenkonzepts wurde daher der Basis-Standard „Weiterführende Hilfen eröffnen“ festgelegt (siehe Anlage 1b, Seite 14f). Wesentlich für diesen Standard ist die Kooperation der KiFaZ mit den Stuttgarter Beratungszentren (BZ), die Sozial- und Lebensberatung für Menschen in unterschiedlichsten Lebenssituationen anbieten. Durch die Kooperation werden Synergien geschaffen, da viele Familien in den KiFaZ Hilfen zur Erziehung erhalten, und somit ein präventiver Ansatz gewährleistet.

Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang die niederschwellige Ansprache und Erstberatung durch Fachkräfte der Beratungszentren vor Ort, zum Beispiel durch eine regelmäßige „unverbindliche“ Anwesenheit im Elterncafé, denn „in dem geschützten, weil vertrauten Ort Familienzentrum, in der Nähe ihres Wohnortes, können Eltern und Familien leichter erreicht werden. Der Charakter eines ‚Amtes‘ verliert sich und es entsteht Bürgernähe (...).“ (Landeshauptstadt Hannover 2014: Familienzentren in Hannover, Seite 4) Mit diesem niederschweligen Ansatz haben KiFaZ und BZ in einigen Stadtbezirken bereits sehr gute Erfahrungen gemacht, weshalb die regelmäßige Zusammenarbeit vor Ort sukzessive auf alle KiFaZ übertragen werden soll.

Für die Kooperation zwischen KiFaZ und Beratungszentrum müssen entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Nur so kann die Verbindlichkeit der Zusammenarbeit hergestellt werden. Daher wird für die Beratungszentren folgender Bedarf angemeldet:

Berechnungsgrundlage: 0,05 Stellen pro KiFaZ x 26 KiFaZ = 1,3 Stellen (vgl. Stellenplanantrag 135).

Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Anzahl der Stellen	Ø Kostenwirksamer Aufwand in Euro
Sozialarbeiter*in	S 15	1,3	84.240

2.5. Stellenanteil beim Stuttgarter Gesundheitsamt

Familienbildung hat das grundlegende Ziel, Eltern in ihren Erziehungs- und Beziehungskompetenzen zu stärken und sie bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen. Sie setzt an den Stärken und Ressourcen der Familie an und möchte diese zur Selbsthilfe befähigen. Um einen niederschweligen Zugang der Eltern zu den Angeboten der Familienbildung zu gewährleisten und zu erhöhen, bewährt es sich, Gesundheits- und Familienbildung dort anzubieten, wo Familien schon sind, zum Beispiel in Kindertageseinrichtungen oder (Grund-) Schulen. Hintergrund hierfür sind Evaluationen, die aufzeigen, dass rund um die Geburt und während der Kita-Zeit grundlegende Weichen für die Gesundheit von Kindern gestellt werden und dass die Eltern den Bedarf haben, Angebote aus einer Hand zu erhalten. Daher ist es unabdingbar, dass ein KiFaZ zum Thema Gesundheit mit dem Gesundheitsamt kooperiert, um Angebote vor Ort zu organisieren. Dabei ist darauf zu achten, dass diese Angebote „bei den Eltern ankommen“, das heißt, dass Methoden und Ansätze entwickelt werden, die sich von einer herkömmlichen Kursstruktur unterscheiden.

In diesem Kontext wurde als Basis-Standard im Handlungsfeld 2 „Eltern stärken“ die verbindliche Kooperation der KiFaZ mit dem Stuttgarter Gesundheitsamt festgelegt (siehe Anlage 1b, Seite 11f). Infolgedessen hat das Gesundheitsamt ein spezielles und niederschwelliges Angebots-Portfolio für die KiFaZ erstellt, das ab 2020 bedarfsorientiert vor Ort für die Eltern umgesetzt werden soll. Dieses umfasst beispielsweise die regelmäßige Anwesenheit einer Familienkrankenschwester in den Elterncafés der KiFaZ, Elternabende zu Gesundheitsthemen oder auch Fortbildungen zum Thema „Gesund aufwachsen in der Kita“.

Für die Kooperation zwischen KiFaZ und Gesundheitsamt müssen entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Nur so kann die Verbindlichkeit der Zusammenarbeit hergestellt werden. Daher wird für das Stuttgarter Gesundheitsamt folgender Bedarf angemeldet:

Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Anzahl der Stellen	Ø Kostenwirksamer Aufwand in Euro
Familienkrankenschwester	S11b	1,0	62.000

3. Ausbauvorschlag ab 2020

Die Auswertungen der Zielgruppen- und Einrichtungskriterien jeweils zum 1. März 2017 und 2018 ergaben, dass zusätzlich zu den aktuell bestehenden 26 KiFaZ insgesamt 17 Kindertageseinrichtungen die Kriterien erfüllten (*Anlage 5*).

Von der Verwaltung wird für einen weiteren Ausbau vorgeschlagen, dass ab 2020 sieben neue Kindertageseinrichtungen in die KiFaZ-Vorbereitungsphase aufgenommen werden.

Die Auswahl erfolgte unter Berücksichtigung der spezifischen Situation und Eignung einer Einrichtung (z.B. Personal, räumliche Situation) sich zu einem KiFaZ weiterzuentwickeln, in Absprache mit den Trägern.

Ein Auswahlkriterium für den Ausbau der Stuttgarter KiFaZ ist eine möglichst flächendeckende Verteilung auf unterschiedliche Stadtbezirke bzw. -teile. Sechs der vorgeschlagenen Kindertageseinrichtungen erfüllen diese Voraussetzung (Nr. 1 und Nr. 3 bis 7).

Eine Einrichtung befindet sich im Stadtteil Auf der Prag (Bezirk Nord), in dem bereits zwei Bestands-KiFaZ bestehen. Hier wird deutlich, dass in diesem Stadtteil deutlich überdurchschnittliche Werte hinsichtlich armutsbelasteter Lebenslagen vorliegen, durch die ein chancengleicher Zugang zu frühkindlicher Bildung erschwert werden kann, wie folgender Ausschnitt beispielhaft belegt:

	Auf der Prag	Stuttgart gesamt	Differenz
Anteil an alleinerziehenden Arbeitslosengeld-II-Empfänger*innen	61,9 %	33,8 %	+28,1 %
Anteil an Sozialgeldempfänger*innen (SGB II) von 0 bis unter 6 Jahren	29,5 %	13,7 %	+15,8 %

Das KiFaZ Eckartstraße 18 (Nr. 2) wird daher zusätzlich zu den bereits existierenden KiFaZ im Stadtteil Auf der Prag vorgeschlagen. Diese Einrichtung erhält bereits seit 2016 eine Landesförderung als Kinder- und Familienzentren, die zum 31.12.2019 endet. Durch die direkte Nachbarschaft und Kooperation profitieren die Bewohner*innen der Wohnanlage für Alleinerziehende in der Eckartstraße 20 von dem KiFaZ-Angebot, das durch die kommunale Förderung fortgeführt werden soll.

Für den dargestellten weiteren Ausbau der Kinder- und Familienzentren ergibt sich im Doppelhaushalt 2020/2021 folgender Finanzbedarf:

Nr.*	Stadtbezirk/ Stadtteil	Einrichtung (städt./ freier Träger)	Mittelwert %-Anteil ZK-Kinder** 2017/2018	Förderung ab 2020	Förderung ab 2021
1	Nord/ Weißenhof	Mosaik-Kita Löwentor, Heilbronner Str. 163C (freier Träger)	38 %	10.545 €	10.726 €
2	Nord/ Auf der Prag	KiFaZ Eckartstr. 18 (städt. Träger)	75 %	10.545 €	10.726 €
3	Obertürkheim/ Obertürkheim	TE für Kinder Heidelbeerstr. 4 und Uhlbacherstr. 52 (städt. Träger)	44 %	10.545 €	10.726 €
4	Hedelfingen/ Hedelfingen	Katholische Kindertagesstätte St. Markus, Otto-Hirsch- Brücken 22 (freier Träger)	61 %	10.545 €	10.726 €
5	Sillenbuch/ Riedenberg	Katholisches Kinderhaus Wirbelwind (freier Träger)	57 %	10.545 €	10.726 €

Nr.*	Stadtbezirk/ Stadtteil	Einrichtung (städt./ freier Träger)	Mittelwert %-Anteil ZK-Kinder** 2017/2018	Förderung ab 2020	Förderung ab 2021
6	Süd/ Südheim	Kinderhaus Bachwiesenstr. 25A (freier Träger)	35 %	10.545 €	10.726 €
7	Feuerbach/ Feuerbacher Tal	TE für Kinder Stuttgarter Str. 49 (städt. Träger)	50 %	10.545 €	10.726 €
Mittelbedarf				73.815 €	75.082 €

* Nr. = Standortnummer Ausbauvorschlag neue KiFaZ (siehe Anlage 6)

**ZK-Kinder = Kinder, die die neu definierten Zielgruppen-Kriterien ab 2020 erfüllen (Kinder mit Bonuscard/Kinder mit Behinderung)

Eine Übersicht, in der zusätzlich Angaben zur Trägerschaft und Adresse jeder Einrichtung gemacht werden, ist der **Anlage 4 Ziff. B** zu entnehmen.

Zusammenfassung:

Ab 2020 gäbe es somit insgesamt **33 Kinder- und Familienzentren** in Stuttgart:

- 26 Bestands-KiFaZ in der Umsetzungsphase,
- sieben neue Einrichtungen in der Vorbereitungsphase.

Eine Gesamtübersicht über alle Bestands- und möglichen Ausbau-KiFaZ ist der **Anlage 6** zu entnehmen.

4. Fachliche Weiterentwicklung, Förderung und Umsetzungsbegleitung ab 2020

Die Jugendhilfeplanung koordiniert den weiteren fachlichen Entwicklungs- und ggf. Ausbauprozess, ist zuständig für die konzeptionelle Weiterentwicklung und für die Qualitätssicherung und –überprüfung. Zu ihren Aufgaben gehört zudem die Auswertung des inhaltlichen Sachberichts, der ab 2020 standardisiert für alle KiFaZ eingeführt wird, sowie die regelmäßige Kriterienüberprüfung.

Die Jugendhilfeplanung organisiert trägerübergreifende Austauschtreffen für alle KiFaZ-Leitungen und –Fachkräfte sowie Lenkungskreise mit Trägervertreter*innen, um die Reflexion und Auswertung der KiFaZ-Angebote sowie deren bedarfsgerechte Ausgestaltung sicherzustellen. Zusätzlich sind in gemeinsamer Abstimmung mit den Trägern gemeinsame Fachtage und Workshops geplant. Darüber hinaus erarbeitet die Jugendhilfeplanung mit den Trägern einen gemeinsamen KiFaZ-Flyer in Papier- und Online-Format, um den Stuttgarter Kinder- und Familienzentren eine Corporate Identity zu verleihen sowie Familien und die Öffentlichkeit über die Ziele, Angebote und Standorte der Einrichtungen zu informieren.

Die Dienststelle Förderung freier Träger ist Ansprechpartner für die freien Träger, setzt die getroffenen Gemeinderatsentscheidungen um, bewilligt die Zuschüsse, sorgt für den Mittelfluss und prüft die Verwendung der Zuschüsse.

Es wird auf den Stellenplanantrag Nr. 85 des Jugendamtes verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontogr.	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
Freie Träger Kontogr. 43100	116,5	118,3	118,3	118,3	118,3	118,3
Städt. Träger (Sach- und Honorarkosten) Kontogr. 42510	84,5	88,2	88,2	88,2	88,2	88,2
Stellenanteile Beratungs- zentren (FJ-51)	84,2	84,2	84,2	84,2	84,2	84,2
Stellenanteil Gesundheits- amt (53)	62,0	62,0	62,0	62,0	62,0	62,0
Finanzbedarf	347,2	352,7	352,7	352,7	352,7	352,7

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontogr.	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
Freie Träger Kontogr. 43100	449,5	457,5	457,5	457,5	457,5	457,5
Städt. Träger – Personal Kontogr. 400/410	279,8	285,4	285,4	285,4	285,4	285,4
Städt. Träger – Sachkosten Kontogr. 42510	176,5	176,5	176,5	176,5	176,5	176,5
Summe	905,8	919,4	919,4	919,4	919,4	919,4

Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):

Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	Anzahl Stellen zum Stellenplan		
	2020	2021	später
Stellenanteile bei den Beratungszentren (BZ) des Jugendamts für die verbindliche Kooperation zwischen KiFaZ und BZ	+1,3		
Familienkrankenschwester (Gesundheitsamt) für die verbindliche Kooperation und regelmäßige Angebote zum Thema Gesundheit in den KiFaZ vor Ort	+1,0		
0,35 Stellenanteile in S 15 bei den BZ, die bislang aus den städtischen KiFaZ-Mitteln finanziert wurden, können gestrichen werden	-0,35		

Rückführung von Personalkosten in städtisches KiFaZ-Budget:

Die Personalkosten in Höhe von 22.680 € für die 0,35 Stellen/S15, die gestrichen werden können, werden wieder in das städtische KiFaZ-Budget rückgeführt.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

Anlage 1a: Stellungnahme SI-BB zum KiFaZ-Rahmenkonzept

Anlage 1b: KiFaZ-Rahmenkonzept (Stand: 01.04.19) mit neu formulierten Kapitel 5

Anlage 1c: Baustein-Angebote im Stadtteil: Antragsberechtigte KiFaZ

Anlage 2: Übersicht über die geplante finanzielle Förderung ab 2020

Anlage 3a: Bestands-KiFaZ: Träger- und Einrichtungsübersicht 2019

Anlage 3b: Bestands-KiFaZ: Überleitung von der Vorbereitungs- in die Umsetzungsphase

Anlage 4: Finanzierungsübersicht

Anlage 5: Gesamtübersicht: Stuttgarter Kindertageseinrichtungen, die die KiFaZ-Kriterien ab 2020 erfüllen

Anlage 6: Standorte der Stuttgarter KiFaZ inklusive der Standorte des Ausbauvorschlags

<Anlagen>